



Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Newsletter



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 19/2006, 132. gesamt / 10.11.2006

Zitat

«Wir leben ja in einer bisschen verrückten Welt. Also, Politiker wie Al Gore machen Filme über Klimawandel, und Schauspieler wie Schwarzenegger machen gute Klimapolitik.»

(Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) am Sonntag im Deutschlandfunk)

Themen in dieser Ausgabe:

- Unternehmensbesteuerung
- Klimaschutz verstärken
- Hartz IV - Wohnkosten
- Rentenbeiträge
- Dachmarke Naturlandschaften
- Exportinitiative Erneuerbare Energien
- Diese Woche im Plenum

Die absolute Höhe zählt ... kein Rückfall in alte Debatten

Gut 25% höher als vor der letzten Unternehmenssteuerreform liegen heute die Einnahmen aus Steuern auf Unternehmen. Zwar hatte Rot-Grün im Jahr 2000 die Steuersätze massiv gesenkt, aber auch parallel viele Abschreibungsmöglichkeiten abgeschafft. Dieses Erfolgsrezept wollen wir bei der neuen Unternehmenssteuerreform wiederholen: Die Steuersätze werden gesenkt, aber auf einen größeren Teil des Umsatzes bzw. Gewinn angewandt. Insbesondere viele Verschreibungsmöglichkeiten ins Ausland werden abgeschafft und die Gewerbesteuer noch stärker zu einer gewinnunabhängigen Steuer umgebaut.

Peer Steinbrück hat recht: 15% Steuersatz auf einen hohen Anteil des Umsatzes ist mehr als 25% Steuersatz von einem geringen Teil. Neiddebatten über Steuersätze bringen da gar nichts. Jeder weiß doch, dass Firmen wie IKEA oder auch Daimler mit internen Zinsgeschäften und Lizenzgebühren ihre zu versteuernden Gewinne in Deutschland massiv drücken. In Zukunft wird das Finanzamt jetzt viele dieser Steuerabschreibungen nicht mehr akzeptieren. Daher erwarten wir, dass innerhalb weniger Jahre die Einnahmen aus den Unternehmenssteuern steigen. Das ist ein großer Verhandlungserfolg der SPD gegenüber CDU/CSU.

Übrigens war auch im Jahr 2000 der Einbruch bei den Unternehmenssteuern keine direkte Folge gesenkter Steuersätze, sondern die Folge der Auflösung von Gewinnrückstellungen, die zuvor höher besteuert wurden, und der beginnenden Wirtschaftskrise. Was die Kritiker von Rot-Grün nie zugeben: Parallel zu den sinkenden Einnahmen aus Unternehmenssteuern stiegen die Erlöse aus der Einkommenssteuer drastisch an, weil die entsprechend erhöhten Ausschüttungen an die Eigentümer dann eben dort versteuert werden mussten.

2006 ist bereits ein Rekordjahr bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Das spüren viele Kommunen und auch gerade Bonn deutlich. Ein besonderer Erfolg der SPD in den Verhandlungen zur Unternehmenssteuerreform war jetzt, die Gewerbesteuer vor den Streichungsideen von BDI/CDU zu schützen und sogar weiter zu entwickeln. In Zukunft werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer gleichmäßiger fließen, da die Höhe der Zahlungen nicht nur noch vom Gewinn abhängig ist. Und dafür gibt es eine einfache und überzeugende Begründung: Die Kommune muss z.B. die Feuerwehr auch vorhalten, wenn keine Gewinne anfallen, die Gewerbesteuer ist also eher eine Art Kommunalabgabe als eine Gewinnsteuer. Und hier hat die SPD für Planungssicherheit gesorgt!

Fördertopf für Öko-Heizungen wird deutlich erhöht

Wer seine Heizung auf Ökowärme aus Sonne oder Biomasse umrüsten will, hat bald mehr Aussicht auf einen staatlichen Zuschuss. Die große Koalition hat für den Fördertopf 2007 deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt als bisher. Statt 180 Millionen Euro sollen im kommenden Jahr 214 Millionen bereit stehen. Der Zuschuss aus dem

so genannten Markt-Anreiz-Programm für den Einbau einer Ökoheizung deckt etwa zehn Prozent der Kosten, könnte also mit den 214 Millionen Euro Investitionen von gut zwei Milliarden Euro auslösen. Dies sichert Tausende von Jobs. Außerdem ist es ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Senkung der Heizkosten.

Koalition: Klimaschutz verstärken

Die Bundesregierung soll alle politischen und diplomatischen Möglichkeiten - insbesondere auch ihre EU-Ratspräsidentschaft und den Vorsitz der G8 - dazu nutzen, die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll voran zu treiben. Außerdem soll sie konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung des internationalen Klimaschutzes entwickeln. Das fordern die Koalitionsfraktionen in einem gemeinsamen Antrag ([16/3293](#)).

Es gebe keinen Zweifel mehr daran, dass der vom Menschen gemachte Klimawandel stattfindet und sich beschleunigt. Unerlässliche Voraussetzun-

gen für eine langfristig wirksame Klimaschutzpolitik seien Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz bei der Nutzung von Strom und Wärme sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien weltweit. Es sei begrüßenswert, dass auf der gerade stattfindenden Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi die Verhandlungen für eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls fortgesetzt würden. Nach dem Willen der Abgeordneten soll sich die Regierung dafür einsetzen, dass "die Industrieländer ihrer Verantwortung für den Klimaschutz gerecht werden" und bis 2009 ein "anspruchsvolles Klimaregime unter Ausbau der Kyo-

to-Architektur" für die Zeit nach 2012 entwickeln. Auf Druck der SPD hat man sich auf eine CO₂-Minderungsverpflichtung Deutschlands von 40 % bis 2020 verständigt.

Weiter heißt es in dem Antrag, die Bundesregierung soll damit fortfahren, die Regierung der USA zur Teilnahme am globalen Klimaschutzprozess zu bewegen und sich auch für eine Einbeziehung der Schwellen- und Entwicklungsländer einzusetzen. Gleichzeitig solle die Evaluation des Nationalen Klimaschutzprogramms "zügig" begonnen und "baldmöglichst" abgeschlossen werden.

Bund übernimmt 4,3 Milliarden Euro von "Hartz-IV"-Wohnkosten

Der Bund wird sich im kommenden Jahr stärker an den Wohn- und Heizkosten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern beteiligen als bislang geplant. Die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf ([16/3269](#)) vorgelegt, wonach der Bund 4,3 statt der im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt vorgesehenen 2 Milliarden Euro der von den Kommunen zu tragenden Ausgaben übernimmt. Das entspricht einer Beteiligungsquote des Bundes von 31,8 Prozent. In den Jahren 2005 und 2006 lag sie den Angaben zufolge noch bei 29,1 Prozent. Bund und Länder hatten sich Anfang November nach monatelangem Streit auf die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Höhe der Beteiligung an den Wohnkosten geeinigt. Die Kommunen hatten 5,8 Milliarden Euro verlangt. Mit der "Hartz-IV"-Reform

war festgelegt worden, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden Euro bei den Wohn- und Heizkosten entlastet werden. Bund und Länder konnten sich jedoch nicht darauf verständigen, welche Be- und Entlastungspositionen der Kommunen als Berechnungsgrundlage herangezogen werden sollten. "Um den Kommunen Planungssicherheit zu geben", wird laut Entwurf nun eine Beteiligung von 4,3 Milliarden Euro festgelegt. Insgesamt sei mit Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 13,48 Milliarden Euro zu rechnen, heißt es weiter. In den Jahren nach 2007 soll nach dem Willen der Koalition die Veränderung der Zahl der Alg-II-Bedarfsgemeinschaften maßgeblich für die Anpassung der Bundesbeteiligung sein. Unterdessen verlangt die Fraktion Die Linke in einem Antrag ([16/3302](#)) bundesweite Mindeststan-

dards für angemessenen Wohnraum für Alg-II-Empfänger. Diese sollen nach Vorstellungen der Linksparlamentarier im ersten Jahr des Leistungsbezuges ihre bisherigen Wohnkosten in voller Höhe erstattet bekommen. Danach soll eine "angemessen" große Wohnung samt Betriebskosten vom Staat bezahlt werden. Als Maßstab sollen die Vorgaben aus dem sozialen Wohnungsbau dienen. Die Abgeordneten setzen sich ferner dafür ein, dass die Festsetzung der Wohnkosten auf den örtlichen Mietpiegel Bezug nimmt, deren Mittelwerte nicht unterschritten werden dürften. Sofern die tatsächlichen Wohnkosten eines Alg-II-Empfängers nach Ablauf der Jahresfrist höher sind, soll vor einer Aufforderung zur Wohnkostenreduzierung jeder Einzelfall geprüft werden, heißt es weiter.

Koalition legt Gesetzentwurf für höhere Rentenbeiträge vor

Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung soll wie geplant im kommenden Jahr von 19,5 auf 19,9 Prozent angehoben werden. In ihrem Gesetzentwurf ([16/3268](#)) schreiben die Koalitionsfraktionen, um die Marke von 19,9 Prozent "bis zum Jahr 2009" zu halten, sei eine Anhebung um 0,4 Punkte bereits im kommenden Jahr notwendig. Ohne diese Erhöhung wäre für die Jahre 2008 bis 2010 ein Beitragssatz von 20,1 Prozent erforderlich. Union und SPD räumen gleichzeitig ein, dass angesichts der über den Erwartungen liegenden Beitragseinnahmen in den ersten drei Quartalen 2006 eine Anhebung auf 19,7 Prozent in 2007 reichen würde, um die gesetzliche Vorgabe einzuhalten, dass die Mindestnachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 0,2 Monatsausgaben erreicht.

Weiter heißt es in dem Entwurf, dass aufgrund

der Anhebung im kommenden Jahr Beitragsmehreinnahmen in Höhe von 3,4 Milliarden Euro zu erwarten seien. In der knappschaftlichen Rentenversicherung ergäben sich durch die Erhöhung des Beitragssatzes von gegenwärtig 25,9 Prozent auf 26,4 Prozent Mehreinnahmen von rund 40 Millionen Euro. Für die öffentliche Hand sei mit Mehrausgaben in Höhe von knapp 200 Millionen Euro zu rechnen, wobei 14 Millionen Euro auf den Bund und etwa 162 Millionen Euro auf Länder und Gemeinden entfielen. Ferner werde der Bund 2007 durch einen höheren allgemeinen Bundeszuschuss zur allgemeinen Rentenversicherung um 700 Millionen Euro und durch höhere Beiträge für Kindererziehung um 200 Millionen Euro belastet.

Mit dem Entwurf sollen auch die Einheitsbeiträge in der Alterssicherung der Landwirte von monatlich

199 auf 204 Euro im Westen und von monatlich 168 Euro auf 176 Euro im Osten angehoben werden. Durch die damit einhergehende Veränderung der Beitragszuschüsse ergeben sich den Angaben zufolge Mehrausgaben von rund 3 Millionen Euro.

Die Koalition will den Gesetzentwurf im Ausschuss für Arbeit und Soziales erweitern. Aufgenommen werden soll die stärkere Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung. Dieser soll ab 2007 4,2 Prozent betragen. Ursprünglich war vorgesehen, den Beitrag von zurzeit 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent zu reduzieren. Damit verbunden sei eine Entlastung der Beitragszahler um jährlich zirka 17 Milliarden Euro; davon entfielen auf die zusätzlich Absenkung um 0,3 Punkte ein Betrag von etwa 2,2 Milliarden Euro, heißt es in einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Entwicklung der Dachmarke "Nationale Naturlandschaften" unterstützen

Die Bundesregierung soll die Bemühungen von "Europarc Deutschland" und des Verbandes Deutscher Naturparke zur Entwicklung einer Dachmarke "Nationale Naturlandschaften" unterstützen. Dies verlangen CDU/CSU und SPD in einem Antrag ([16/3298](#)), den der Bundestag am heutigen Donnerstag in erster Lesung beraten wird. Die Abgeordneten nennen beispielhaft die finanzielle Förderung konkreter Projekte oder Publikationen für bestimmte Zielgruppen.

"Bei Europarc Deutschland" handelt es sich um die Dachorganisation der 14 Nationalparke, 14 Biosphärenreservate und 96 Naturparke in Deutschland. Darüber hinaus müsse die Regierung auf die Potenziale des nachhaltigen Tourismus in diesen Naturlandschaften, auf ihre Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Umweltbildung hinweisen. "Natururlaub", heißt es weiter, müsse zu einem Markenzeichen des

Deutschlandtourismus und zu einem hervorgehobenen Thema des Tourismusmarketings werden. Bei der Deutschen Zentrale für Tourismus und der Deutschen Bahn AG sollten die "nationalen Naturlandschaften" im Marketing besser verankert werden. Ferner sollte die Entwicklung und Vermarktung entsprechender touristischer Angebote unterstützt werden, um den Besuchern ein "authentisches Urlaubserlebnis" zu ermöglichen.

Termine

13.11.06, 18 Uhr - Bonn
Bonner Energiepassforum,
Beethovenhalle

14.11.06, 10 Uhr - Bonn
Gespräch mit „Haus der
Kultur“

15.11.06, 16 Uhr - Bonn
Gespräch mit internationalen
Organisationen

15.11.06, 19.30 Uhr - Bonn
Stammtisch mit Bonner
Gewerbetreibenden

**15.11.06, 15 Uhr - Sankt
Augustin**
DGB-Diskussion zu Arbeit
im Alter

Service

Alle wichtigen Infos zum neu-
en Gebäudeenergiepass fin-
den sich hier:

www.
gebäudeenergiepass.de

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email:
ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4
stammen vom Pressezent-
rum des Bundestages und
der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stüttmann

Exportinitiative "Erneuerbare Energien" soll noch effizienter arbeiten

Die im Jahr 2002 ins Leben gerufene Exportinitiative "Erneuerbare Energien" soll in die Lage versetzt werden, ihre Ziele noch effektiver zu erreichen. Dies beschloss der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie am Mittwochvormittag gegen das Votum der Opposition, als er einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen annahm. Wesentlich ist, dass künftig auch Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz in die Exportinitiative einbezogen werden sollen. Der Bundestag hatte vor vier Jahren das Bundeswirtschaftsministerium und die Deutsche Energie-Agentur (Dena) mit dem Aufbau und der Koordination der Exportinitiative beauftragt. Geschäftsführer Stephan Kohler sagte im Ausschuss, die Exportinitiative sei strate-

gisch darauf ausgerichtet, in ausgewählten Zielländern Informationen über deutsche Produkte und Hersteller zu verbreiten und eine Plattform für Kontaktmöglichkeiten der deutschen Hersteller und Vertretern potenzieller Zielländer zu schaffen. Darüber hinaus stelle die Dena den Zielländern Informationen über die energiewirtschaftliche Situation sowie über erneuerbare Energien zur Verfügung. Es gehe darum, ein Netzwerk von Akteuren zu bilden, die im Export von Technologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien tätig sind oder werden wollen. Mit der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) wolle man im Ausland koordiniert auftreten, sagte Kohler. Gerade die genannten Technologien hätten in den vergangenen Jahren im internationalen

Maßstab einen riesigen Aufschwung genommen. Viele Länder bauten diesen Sektor aus, etwa die USA, China, die Vereinigten Arabischen Emirate oder auch Spanien. Kohler verwies auf das "gut genutzte" Internetportal der Dena. Alle zwei Monate treffe sich ein Koordinierungskreis von 26 Mitgliedern, darunter Fachverbände und Ministerien. Als Instrumente nannte Kohler das Messeprogramm, in dessen Rahmen bereits neun Auslandsmessen stattgefunden hätten, sowie das Auslandshandelskammern-Geschäftsreiseprogramm, das äußerst erfolgreich sei. Damit würden Geschäftsreisen in potenzielle Zielländer finanziert, um so eine Geschäftsanbahnung zu ermöglichen. 110 Reisen in über 50 Länder mit einer Beteiligung von 600 Unternehmen hätten bereits stattgefunden.



TOPTHEMA

Jahresberichte der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit

Am 9. November 2006 hat der Bundestag den „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006“ debattiert (Drs. 16/2870). Gegenstand der Debatte war auch ein begleitender Antrag der Koalitionsfraktionen „Mit Innovationsförderung den Aufbau Ost weiter voranbringen“ (Drs. 16/3294).

Mit dem Aufbau Ost unterstützt die Bundesregierung seit 1990 den notwendigen Neuaufbau, um die Folgen von Teilung und staatswirtschaftlicher Misswirtschaft abzuarbeiten. Es wurden mehr als 250 Milliarden Euro direkter Aufbauhilfe mobilisiert, weitere 156 Milliarden Euro hat die Bundesregierung mit dem Solidarpakt II für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt.

Positive Entwicklungen und ungelöste Probleme

Im Jahre 2006 stehen in Ostdeutschland positive Entwicklungen und noch nicht gelöste Probleme, Erfolg versprechende Ansätze und unbewältigte Herausforderungen nebeneinander. Trotz aller unbestrittenen Fortschritte bei der Modernisierung der Infrastruktur, der Hochschullandschaft und des Aufbaus von wettbewerbsfähigen Unternehmen ist ein sich selbst tragender Aufschwung noch nicht erreicht. Die ostdeutsche Arbeitslosigkeit ist seit einem Jahrzehnt etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern und unterstreicht diesen Befund einer insgesamt noch nicht ausreichenden Wirtschaftsentwicklung.

In den vergangenen Jahren wurden der Ausbau und die Modernisierung der Produktionsanlagen weiter unterstützt. Branchenschwerpunkte und Wirtschaftcluster sind entstanden, die auch im weltweiten Wettbewerb bestehen können, wie z.

B. Mikroelektronik-Produktion, die Automobilfertigung aber auch Dienstleistungsbereiche mit hohem Zukunftspotenzial, wie die Gesundheitswirtschaft und der Tourismus.

Eine der zentralen Voraussetzungen für die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in Ostdeutschland ist deshalb die Stärkung der Grundlagen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Neben dem weiteren Ausbau der Infrastruktur stellt die Bundesregierung deshalb in dieser Legislaturperiode sieben Handlungsfelder für den Aufbau Ost in den Mittelpunkt: Investorenwerbung verbessern, Mittelstand unterstützen, verstärkt in Forschung und Entwicklung investieren, Anstrengungen auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen, Regionale Wachstumsbündnisse und Wachstumszentren stärken, Potenziale des ländlichen Raums nutzen sowie die Förderung der aktiven Bürgergesellschaft.

Die Koalitionsfraktionen unterstützen die Maßnahmen durch einen Entschließungsantrag und bekräftigen damit den politischen Willen zur Fortführung dieser Anstrengungen. In dem Antrag wird ein breiter Fächer von Maßnahmen beschrieben und gefordert. Beispielsweise soll verstärkt darauf geachtet werden, dass die entsprechenden Mittel, die die Länder vom Bund erhalten, auch solidaripaktgerecht verwendet werden.

Gegenstand der Debatte waren außerdem die Beschlussempfehlung und Bericht des federführenden Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem entsprechenden Jahresbericht 2005 (Drs. 15/6000, 16/650).



AKTUELLE STUNDE

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen fand am 8. November 2006 eine Aktuelle Stunde zur Entwicklung am Arbeitsmarkt statt. Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales, wies auf die deutliche Verringerung der Arbeitslosenzahl hin. So gebe es nach der letzten Zählung 471.000 Arbeitslose weniger. Das entspreche einer Arbeitslosenquote von unter 10 Prozent. Bei den unter 25-Jährigen seien 101.000 und bei den über 50-Jährigen 86.000 weniger arbeitslos als vor einem Jahr. Er ergänzte: "In den letzten beiden Monaten sind zum ersten Mal in nennenswertem Umfang - im letzten Monat waren es 82.000 - Menschen, die Arbeitslosengeld II bezogen haben, in Beschäftigung gekommen." Menschen, die meist lange arbeitslos gewesen sind, hätten jetzt wieder eine Chance, im Arbeitsmarkt anzukommen. Schließlich erklärte der Bundesminister, dass wegen der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt mehr Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge anfallen. Letztere seien damit auch ohne weitere Belastungen für den Bundeshalt im Jahr 2008 stabil zu halten.

Klaus Brandner unterstrich den kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit. Auch die Zahl der offenen Stellen habe zugenommen und liege mittlerweile bei über 800.000. Er erläuterte, dass „die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im August dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr um mehr als 258.000 gestiegen ist. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist zurückgegangen; im Oktober dieses Jahres waren, verglichen mit dem Vorjahr, 122.000 Menschen weniger langzeitarbeitslos. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Chancen für die Menschen in diesem Land besser geworden sind.“

AKTUELLE STUNDE

Forderung nach einer Generalrevision der Hartz – Reformen

Am 9. November 2006 fand auf Verlangen der Fraktion Die Linke eine Aktuelle Stunde zu der Praxistauglichkeit der Hartz-Reformen statt. Die Links-Fraktion sieht die Hartz-Reformen als einen Beitrag zu größerer Armut an und fordert eine Generalrevision des Gesetzespakets. Dieses hat die Koalition geschlossen und grundsätzlich abgelehnt.

Der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres hat die Kritik der Links-Fraktion, die Reformen seien verfehlt, zurückgewiesen. Die Forderung nach einer Generalrevision sei blanker Populismus. Die Umgestaltung der Bundesagentur in ein modernes Dienstleistungsunternehmen bringe eine bessere Vermittlung von Arbeitssuchenden. Die Anfang 2005 in Kraft getretene und gestartete Hartz-IV-Reform habe nach Anlaufschwierigkeiten nun erste Erfolge gebracht. Sie brauche noch Zeit, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten. Dies unterstrichen auch Wolfgang Grotthaus, Anton Schaaf, Angelika Krüger-Leißner und Andreas Steppuhn in ihren Redebeiträgen. Die in den Reformen im Rahmen der Agenda 2010 getroffenen Regelungen würden, wo dies notwendig sei, verbessert und nötigenfalls nachjustiert. Wolfgang Grotthaus wies in diesem Zusammenhang auch die von der Links-Fraktion in der Debatte angesprochene Forderung von Ministerpräsident Jürgen Rüttgers zurück, die Bezugsdauer des ALG I für ältere Arbeitslose zu verlängern, da dies zu Lasten der Jüngeren und insbesondere der Alleinerziehenden gehe.



A R B E I T

Arbeitnehmermitbestimmung

Am 9. November 2006 hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Drs. 16/2922, 16/3320) gegen die Stimmen der FDP in 2./3. Lesung beschlossen. Er hat damit die entsprechende Richtlinie der Europäischen Union (2005/56/EG) umgesetzt.

Rechte der Arbeitnehmer international absichern

Am 6. November 2006 hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales eine öffentliche Anhörung dazu durchgeführt. Die Sachverständigen haben dort große Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert. Der Gesetzentwurf schließt sich im Kern den bisher schon beschlossenen Regelungen zur Europäischen Gesellschaft und zur Europäischen Genossenschaft an und sei insofern die logische Weiterentwicklung der bisher schon gesellschaftsrechtlich vorgenommenen Regelungen. Es sei ein wichtiges und gutes Gesetz, das das bewährte deutsche Mitbestimmungsmodell auch in Europa zum Zuge kommen lasse.

Der Gesetzentwurf dient der angemessenen Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Kooperation und Reorganisation von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im Regelfall wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt. Diese Rechte sind maßgeblich für die Ausgestaltung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichts- und Verwaltungsrat in der aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehenden Gesellschaft. Wenn die Verhandlungen jedoch zu keinem Ergebnis führen, greift nunmehr eine gesetzliche Auffangregelung ein.

A R B E I T

Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes

Der Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes wurde am 9. November 2006 in 1. Lesung im Bundestag beraten (Drs. 16/3064).

Das Arbeitnehmerentsendegesetz wird in seinem die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen betreffenden Teil auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgedehnt. Auch die Durchsetzungs- und Kontrollvorschriften werden entsprechend angepasst und modernisiert, u. a. durch die Möglichkeit zur Einführung elektronischer Meldeverfahren. Bislang sind im Ausland ansässige Arbeitgeber im Wesentlichen nur im Baubereich verpflichtet, ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die hier geltenden tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen zu gewähren. Damit wird in dieser Branche eine Benachteiligung der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden und zugleich verhindert, dass durch unfairen Wettbewerb

insbesondere die hier ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen sowie die bei ihnen bestehenden Arbeitsplätze gefährdet werden.

Da das ebenfalls lohnkostenintensive Gebäudereinigerhandwerk in einer vergleichbaren Situation ist und in besonderer Weise im Wettbewerb mit Anbietern aus Ländern mit deutlich niedrigerem Lohnniveau steht, sollen die Maßnahmen des Arbeitnehmerentsendegesetz auch auf diese Branche übertragen werden. Das Gebäudereinigerhandwerk erfüllt wichtige erforderliche Voraussetzungen für eine praktische Anwendung des Gesetzes: Es verfügt über bundeseinheitliche Tarifvertragsstrukturen und zwischen den Tarifparteien besteht Einigkeit über die Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmerentsendegesetz sowie über die Durchsetzung der vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen auf dessen Grundlage.



A U S S E N

Verlängerung der Operation Enduring Freedom (OEF)

Der Bundestag hat am 10. November 2006 die Fortsetzung der US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) (Drs. 16/3150, 16/3321) beschlossen.

Die OEF wird seit 2001 durchgeführt. Aufgabe der Operation ist das multilaterale Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus und seine Unterstützer. Das Mandat erlaubt auch Einsätze der Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan. Das jetzt beschlossene Mandat senkt die Obergrenze für die Zahl der Bundeswehr-Soldaten von derzeit 2.800 auf 1.800. Zudem wird explizit eine Unterrichtung des Parlaments über die Mission festgehalten. Die OEF besteht derzeit aus zwei weitgehend unabhängigen Teiloperationen: Eine wird in Afghanistan und die andere im Seegebiet am Horn von Afrika durchgeführt. Der deutsche Beitrag zur OEF-Teiloperation am Horn von Afrika besteht im Wesentlichen aus einem Marinekontingent, das von Dschibuti aus operiert. Zur Zeit ist die Deutsche Marine mit zwei Einheiten am Horn von Afrika im Einsatz. Wir haben stets die Auffassung vertreten, dass die Bekämpfung des Terrorismus in erster Linie keine militärische, sondern eine politische Aufgabe ist. OEF ist daher als ein Element einer Gesamtstrategie zu sehen, die Maßnahmen auch und gerade in zahlreichen anderen nicht-militärischen Bereichen umfasst. Doch die fortbestehende Gefährdungslage erfordert auch weiterhin die Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten für die Bekämpfung des Terrorismus.

So wird durch die Einsätze von Marinekräften am Horn von Afrika Terroristen der Zugang zu Rückzugsgebieten verwehrt und potenzielle Verbindungswege abgeschnitten. Vor allem im Osten und Süden Afghanistans sind die militante Opposition, sowie die lokalen/regionalen Machthaber und die organisierte Kriminalität immer noch bestimmende Faktoren für die Sicherheitslage.

F I N A N Z E N

Jahressteuergesetzes 2007

Am 9. November 2006 wurde der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007 (Drs. 16/2712, 16/3036) in 2./3. Lesung vom Bundestag beschlossen.

Zahlreiche Änderungen im Steuerrecht, die im vergangenen Jahr wegen des vorzeitigen Endes der Wahlperiode nicht mehr verwirklicht werden konnten, werden damit umgesetzt. Dazu gehören steuerrechtliche Änderungen als Reaktion auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, Anpassungen an das Gemeinschaftsrecht, die Umsetzungen von Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses, Maßnahmen zur Anpassung an aktuelle Entwicklungen sowie rein redaktionelle Änderungen.

Änderungen bei der betrieblichen Altersversorgung

Analog zur kapitalgedeckten Altersversorgung wird nun auch ein langfristig gestreckter, stufenweiser Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung bei der nicht kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung der Arbeitnehmer eingeleitet. Dazu wird eine begrenzte Steuerfreiheit für Zuwendungen des Arbeitgebers an umlagefinanzierte Versorgungssysteme eingeführt. Die Steuerfreiheit beträgt zunächst 1 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung und wird bis zum Jahr 2025 stufenweise auf maximal 4 Prozent angehoben. Die durch steuerfreie Zuwendungen erworbenen Versorgungsleistungen werden dann in der Auszahlungsphase nachgelagert besteuert.

Zur Sicherung des Steueraufkommens wird außerdem die Möglichkeit, Verlustzuweisungen aus der Fremdfinanzierung von Wertpapierkäufen mit anderen positiven Einkünften zu verrechnen und damit ungerechtfertigte Steuerstundungen zu erzielen, abgeschafft.



FINANZEN

Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Am 9. November 2006 hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Drs. 16/519, 16/3314) beschlossen. Der ursprünglich durch den Bundesrat vorgelegte Entwurf ist aufgrund von Empfehlungen des federführenden Finanzausschusses in einigen Punkten geändert worden.

Wohnmobile werden künftig in einer eigenständigen Fahrzeugkategorie erfasst, die nach objektiven Beschaffenheitsmerkmalen abgegrenzt wird. Wohnmobile, die ein dauerhaftes oder vorübergehendes Wohnen gestatten, sind danach von sogenannten „unechten“ Wohnmobilen zu unterscheiden, deren gesamte Bauart die eines Personenkraftwagen ist.

Letztgenannte werden weiterhin wie Personenkraftwagen besteuert, während für Wohnmobile ein gesonderter Steuertarif nach dem Emissionsverhalten und dem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht eingeführt wird. Die Besteuerung erfolgt über drei abgestufte Tarife, denen jeweils verkehrsrechtliche Schadstoffklassen zugeordnet sind. Dadurch soll ein Anreiz für möglichst emissionsreduzierte Fahrzeuge geschaffen werden. Für „echte“ Wohnmobile bis 2,8 Tonnen Gesamtgewicht kommt es dabei zu Entlastungen. Das geschätzte Steuermehraufkommen der Länder aus der Wohnmobilbesteuerung wurde durch die vom Bundestag vorgenommenen Änderungen um 20 Millionen Euro/Jahr verringert. Die begrifflichen Klarstellungen werden zum 1.5.2005 wirksam. Hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung enthält das Gesetz eine Übergangsbestimmung, wonach für die Zeit vom 1.5. bis 31.12.2005 die alte Rechtspraxis gilt. Rückwirkend ab 1.1.2006 gilt der neue Steuertarif.

INNEN

Reform des Personenstandsrechts

Der Bundestag hat am 9. November 2006 in 2./3. Lesung den Entwurf eines Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts in geänderter Fassung verabschiedet (Drs. 16/1831, 16/3309).

Das deutsche Personenstandsrecht existiert in seiner jetzigen Fassung bis auf kleine Änderungen seit 1957. Das nun verabschiedete Gesetz wird das alte Personenstandsgesetz ablösen und neu organisieren.

Die bisherigen Personenstandsbücher werden künftig durch ein elektronisches Personenstandsregister (inklusive Eheregister, Lebenspartnerschaftsregister, Geburtenregister, Sterberegister) ersetzt. Das Buch in Papierform gehört damit der Vergangenheit an. Grund für die Änderung ist die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiet der elektronischen Medien und deren neuen Sicherungsmöglichkeiten. Die registerführenden Standesämter sollen zudem dadurch entlastet werden, dass die Personenstandsregister nach Ablauf bestimmter Fristen den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten werden. Die vollständige Umstellung soll bis 1. Juli 2013 erfolgen. Die bislang bestehenden Familienbücher werden mit dem diesbezüglichen Inkrafttreten des Gesetzes in 2009 daher nicht mehr fortgeführt. Diese werden künftig durch Beurkundungen im Personenstandsregister ersetzt. Die Beurkundungsdaten des Personenstandsregisters selbst werden auf ein für die Dokumentation des Personenstandes erforderliches und ausreichendes Maß begrenzt. Neu geschaffen wird die gesetzliche Grundlage für die Errichtung einer Testamentskartei.



U M W E L T

Umsetzung des Aarhus-Übereinkommens

Der Deutsche Bundestag hat am 9. November 2006 die Regierungsentwürfe eines „Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes“ (Drs. 16/2494, 16/3311), eines „Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes“ (Drs. 16/2495, 16/3312) und eines „Aarhus-Übereinkommen-Gesetzes“ (Drs. 16/2497, 16/3313) in 2./3. Lesung beschlossen.

Mit den oben genannten Gesetzen soll eine Anpassung des Bundesrechts an Vorgaben einer Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Europäischen Rates vom 23. Mai 2003 vorgenommen werden. Das Aarhus-Übereinkommen hat zum Ziel, durch die Gewährleistung des Zugangs zu Umweltinformationen, der Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Verfahren und des Gerichtszugangs einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Verbesserung der Umweltqualität zu leisten. Konkret umgesetzt wird dieses Gesetz mit einer Änderung des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes und des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes. Der Gesetzentwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung sieht eine Ergänzung nationaler Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen vor. Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz beinhaltet die Schaffung eines neuen nationalen Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten. Beschlossen wurde die EU-Richtlinie aufgrund eines in Aarhus (Dänemark) verabschiedeten UN-Übereinkommens, das unter anderem von allen EU-Ländern unterzeichnet wurde. Neben Irland war Deutschland bis jetzt der einzige EU-Mitgliedsstaat, der das Aarhus-Übereinkommen noch nicht in nationales Recht übertragen hat.

U M W E L T

REACH – Den Gemeinsamen Standpunkt weiter verfolgen

Der Bundestag hat am 9. November 2006 einen Antrag der Koalition zu dem Gemeinsamen Standpunkt des EU-Wettbewerbsfähigkeitsrates bezüglich des geplanten REACH Systems, den dieser am 27.6.2006 verabschiedet hat, beschlossen (Drs. 16/3295).

Durch eine im Rechtsetzungsverfahren befindliche Verordnung der Europäischen Union soll das europäische Chemikalienrecht grundlegend reformiert und das so genannte REACH-System eingeführt werden. Das REACH-System (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals - Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe) soll zukünftig verschiedene Regelungen des Chemikalienrechts ersetzen. Entsprechend dem Lissabon-Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, ist der Fokus von REACH auch darauf gerichtet, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie zu wahren und zu fördern. Beabsichtigt ist ein noch sichererer Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen, der für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleistet.

Der Deutsche Bundestag begrüßt mit seinem Beschluss den gemeinsamen Standpunkt und fordert die Bundesregierung auf, sich auf dieser Basis für eine einvernehmliche Lösung mit dem Europäischen Parlament einzusetzen. Dabei soll die Bundesregierung sich im weiteren Verfahren auf europäischer Ebene insbesondere für die Beibehaltung einer Reihe von Eckpunkten einsetzen, die in dem Antrag der Koalition einzeln aufgeführt sind.



VERBRAUCHER

Änderung des vorläufigen Tabakgesetzes

Der Gesetzentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (Drs. 16/1940, 16/3201 neu) wurde am 9. November 2006 in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen.

Nach dem Gesetzentwurf dürfen Tabakerzeugnisse künftig nicht mehr in Zeitungen, Zeitschriften, im Internet sowie im Hörfunk beworben werden. Darüber hinaus sind Sponsorings von Veranstaltungen mit Fernsehübertragung, von Hörfunkprogrammen sowie von Veranstaltungen oder Aktivitäten, an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind oder die eine grenzüberschreitende Wirkung haben, untersagt. Ebenfalls ist künftig die kostenlose Verteilung von Tabakerzeugnissen verboten. Werbung für Tabakerzeugnisse ist künftig nur in Printmedien erlaubt, die sich an im Tabakhandel Tätige richten oder für Drittländer bestimmt sind.

Durch den Gesetzentwurf soll die Richtlinie 2003/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Mai 2003 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen in nationales Recht umgesetzt werden. Frist für die Umsetzung der Richtlinie war der 31. Juli 2005. Die Bundesrepublik Deutschland hatte jedoch am 10. September 2003 in dieser Sache Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union eingereicht und beantragt, die Artikel 3 und 4 für nichtig zu erklären. Die Klage entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Am 24. August 2006 hatte die EU-Kommission beim Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage erhoben, weil die Umsetzungsfrist der Richtlinie abgelaufen war.

VERBRAUCHER

Verbraucherschutz grenzübergreifend durchsetzen

Am 9. November 2006 hat der Bundestag den Gesetzesentwurf über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen (Drs. 16/2930, 16/3307) in 2./3. Lesung beschlossen.

Darin sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine zentrale Verbindungsstelle und eine oder auch mehrere für die Durchsetzung zuständige Behörden bei grenzübergreifenden Verstößen gegen Gesetze zu benennen. Die zuständige Behörde muss über bestimmte Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse verfügen, um Verstöße effektiv unterbinden zu können. Sie muss auf Ersuchen einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um festzustellen, ob der behauptete Verstoß gegen Verbraucherrechte vorliegt. Ist dies der Fall, muss sie eine Einstellung oder ein Verbot des Verstoßes bewirken.

Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) als zentrale Verbindungsstelle zur EU

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht das BVL als zentrale Verbindungsstelle zur EU und den anderen Mitgliedsstaaten vor. Weitere zuständige Behörden sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Luftfahrt-Bundesamt. Die BaFin wird tätig, wenn es sich um Verstöße von Unternehmen handelt, die für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis nach dem Versicherungsaufsichts- oder dem Kreditwesengesetz besitzen. Das LBA ist in dem Spezialbereich der Passagierrechte im Luftverkehr bei Nichtbeförderung, Annullierung und großen Verspätungen zuständig. Die jährliche Berichtspflicht des BVL umfasst auch die Ergebnisse aus den Zuständigkeiten aus dem Verbraucherschutzgesetz.